



Vereinbarung zum Bürgerschaftlichen Engagement

zwischen

der Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Baureferentin, diese vertreten durch den Hauptabteilungsleiter Gartenbau, Friedenstraße 40, 81660 München,

nachfolgend als "Stadt" bezeichnet

und

Spiellandschaft Stadt e.V., vertreten durch den Vorstand, Albrechtstraße 37, 80636 München

und

Frau/Herrn		
geboren am		
Anschrift		
Telefonnummer	E-Mail	

nachfolgend als "Patin/Pate" bezeichnet.

1. Aufgabenbeschreibung / Tätigkeit / Ausbildung / Einweisung

1.1 Bei den Spielplatzpatenschaften handelt es sich um eine Kooperation zwischen Spiellandschaft Stadt e.V. und der Stadt. Ziel der Patenschaften ist die Verbesserung der Funktionen und Nutzungen öffentlicher Spielplätze. Die Mitverantwortung für die Spielplätze soll gefördert und gestärkt werden.

- 1.2 Die Patin/ Der Pate soll unentgeltlich und ehrenamtlich Ansprechpartner/-in vor Ort für die Kinder und Eltern sein und als Bindeglied zur Stadt und Spiellandschaft Stadt e.V. auftreten. Die Patin/ Der Pate kann nach Rücksprache mit dem Verein Spiellandschaft Stadt e.V. und der Stadt Spielaktionen durchführen, wird dabei beraten und im Rahmen der vorhandenen Mittel unterstützt. Der Patin/ Dem Paten stehen für Fragen direkte Ansprechpartner bei Spiellandschaft Stadt e.V. und beim Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, zur Verfügung.
- 1.3 Die Patin/ Der Pate erhält einen Anstecker, der sie/ihn als Spielplatzpatin/-Pate erkennbar macht.

1.4	Di	e (Sp	οie	эlp	ola	at	Z	p	a	te	er	าร	30	ch	16	af	t	b	е	Z	ie	h	١t	S	i	ch	1	a	u'	f (d	eı	n	S	βþ	Ìέ	el	pΙ	а	tz	_
													٠.																													

2. Versicherung

Die ehrenamtliche Tätigkeit unterliegt dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB). Die persönlichen gesetzlichen Haftpflichten, die sich aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, sind in der Haftpflichtversicherung der Stadt mitversichert. Im Schadenfall (Unfall oder Anspruch auf Schadenersatz) ist die zuständige Dienststelle unverzüglich zu informieren.

3. Polizeiliches Führungszeugnis

Ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wurde Spiellandschaft Stadt e.V. vorgelegt und enthält keinen einschlägigen Eintrag. Die Patin/ Der Pate erhält das Führungszeugnis gebührenfrei. Spiellandschaft Stadt e.V. ist bei Änderungen, spätestens alle 5 Jahre, ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

4. Erklärung

- 4.1 Die/der Patin/Pate erklärt
 - im Rahmen ihres/seines bürgerschaftlichen Engagements nicht für eine Religionsgemeinschaft, weltanschauliche Organisation oder politische Partei zu werben und gegenüber den Betreuten insofern Neutralität zu wahren und insbesondere nicht an die Lehre von Ron Hubbard ("Scientology") zu glauben und kein Mitglied der Vereinigungskirche ("Mun-Sekte") zu sein
 - keiner extremistischen Organisation oder Sekte anzugehören;



- nicht an einer Erkrankung zu leiden, die für Betreute die Gefahr einer Ansteckung mit sich bringt und nicht an einer psychischen Erkrankung zu leiden, welche die Tätigkeit als Patin/Pate erheblich beeinträchtigt;
- bei auftretenden Schwierigkeiten mit der zu betreuenden Einzelperson/ Zielgruppe unverzüglich die/den Ansprechpartner/-in zu informieren.
- 4.2 Die/der Patin/Pate hat keine hoheitlichen Befugnisse und ist nicht berechtigt als Vertreter/-in der Stadt aufzutreten.
- 4.3 Bild-, Wort- und Textbeiträge gegenüber den Medien zur ehrenamtlichen Tätigkeit der/des Patin/Paten sind im Vorfeld grundsätzlich mit Spiellandschaft Stadt e.V. abzustimmen. Sofern Belange der Stadt, wie beispielsweise Spielplatzsicherheit und Umbau- und Sanierungsmaßnahmen betroffen sind, bedürfen sie der ausdrücklichen, vorherigen Einwilligung durch das Baureferat.
- 4.4 Die/der Patin/Pate verpflichtet sich, alle ihr/ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.
 - Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Ehrenamts.

5. Beendigung

Die Patenschaft kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist von allen Parteien gekündigt werden. Die Kündigung des Vertrags durch die/den Patin/Pate muss in Textform (per Post oder Email) an Spiellandschaft Stadt e.V., info@spiellandschaft.de, Albrechtstraße 37, 80636 München, erfolgen. Der Anstecker ist dabei zurückzugeben.



6. Bestätigung / Sonstiges

- 6.1 Die/der Patin/Pate erhält auf Wunsch eine Bestätigung über Dauer, Art und Umfang ihres/seines Einsatzes sowie über ggf. zusätzlich erworbene Qualifikationen (z.B. Teilnahmebescheinigungen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen).
- 6.2 Die/der Patin/Pate, die Stadt und Spiellandschaft Stadt e.V. erhalten jeweils einen Abdruck dieser Vereinbarung.

München, den	München, den
Florian Hochstätter Hauptabteilung Gartenbau	Vertreter/in Spiellandschaft Stadt e.V.
München, den	
Spielplatzpatin/e	



Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Datenschutzhinweis

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 DSGVO

Zum Abschluss dieser Vereinbarung sowie zur Durchführung Ihres Bürgerschaftlichen Engagements werden von der Landeshauptstadt München folgende Daten von Ihnen erhoben: Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Einsatzbereich, Art und Umfang Ihrer Tätigkeit.

Spiellandschaft Stadt e.V. übermittelt der Landeshauptstadt München das Datum der Vorlage bzw. geplanten Wiedervorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, ggf. die Tatsache, dass das Führungszeugnis einen Eintrag enthält und den Vermerk über die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme des Engagements. Details zum Inhalt eines Eintrags im Führungszeugnis werden nur gespeichert, wenn dies zur Entscheidung über die Begründung oder Beendigung der Spielplatzpatenschaft unbedingt erforderlich ist.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden für folgende Zwecke erhoben und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO, Art.27 BayDSG verarbeitet:

- zur Ausübung einer Spielplatzpatenschaft
- · für eventuelle Auszeichnungen Bürgerschaftlichen Engagements
- zur Durchführung von Veranstaltungen / Ehrungen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung nur dann weitergegeben, falls dies für die Ausübung der Patenschaft erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in begründeten Einzelfällen, z.B. bei Eintritt eines Versicherungsfalls.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie die Vereinbarung zum Bürgerschaftlichen Engagement zwischen Ihnen und der Landeshauptstadt München besteht bzw. solange dies gesetzlich gefordert ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00fcschung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Ebenfalls besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München, Behördliche Datenschutzbeauftragte Burgstr. 4, 80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de